



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-21911-044599

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Polizeizulage für Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen des Bundes ruhegehaltstfähig zu machen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 39 Mitzeichnungen und zehn Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass der Polizeiberuf hohe Belastungen mit sich bringe. Dieser Umstand müsse sich auch in der Ruhestandsalimentierung niederschlagen, da sonst eine faktische Gleichstellung der Ruhegehälter mit Verwaltungsbeamtinnen und -beamten erfolge. Um auch in Zukunft die Attraktivität des Polizeiberufs zu garantieren, solle die Ruhegehaltstfähigkeit der Zulage umgesetzt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024), welches am 29. Dezember 2023 verkündet wurde, wurde die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage beschlossen.



Petitionsausschuss

Vor dem Hintergrund der Umsetzung empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.